

Markt Altmannstein

- Bauamt -

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes "Zur Froschau" Steinsdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB

Zum Zeitpunkt der Bebauungsplanerstellung überspannte eine 20-kV-Freileitung der OBAG den nordwestlichen Teil des Baugebietes. Die geforderten Mindestabstände zwischen Bebauung und Leitungsmitte von 8 m waren Bestandteil der Festsetzungen.

Wegen Wegfalls der 20-kV-Freileitung der OBAG entfallen die geforderten Mindestabstände von 8 m zwischen Bebauung und Freileitungsmitte. Die dadurch beeinträchtigten Baugrenzen zur Planstraße A werden für die betroffenen Grundstücke abgeändert.

Parzelle 1: 5 m von Grundstücksgrenze Straße A (bisher 10 - 15 m)

Parzelle 2: 5 m von Grundstücksgrenze Straße A (bisher 6 - 7 m)

Parzelle 12: 3 m entsprechend den östlichen Parzellen (bisher 3 - 15 m)

Auf Wunsch der Grundstückseigentümer werden die Garagenstandorte und damit die Grundstückszufahrten für folgende Parzellen abgeändert:

Parzelle 1: von der nordwestlichen zur südöstlichen Grundstücksteilfläche

Parzelle 12: Wahlmöglichkeit zwischen westlicher Teilfläche (wie bisher) und nordöstlicher Grundstücksteil-fläche

aufgestellt:

Altmannstein, 22.11.1995

Markt Altmannstein

Deinlein, Dipl.-Ing.(FH)

- Marktbauamt -

A. Dierl

1. Bürgermeister

Markt Altmannstein Änderung des Bebauungsplanes "Zur Froschau" in Steinsdorf im vereinfachten Verfahren Verfahrensvermerke:

		11/2/1
Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren am 22.11.1995 nach § 13 Abs. 1 BauGB	2 3. NOV. 1995	A.Didily
Benachrichtigung der Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke am 26.1.1996	2 9. JAN. 1996	1. Bürgeff eister
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belan (Landratsamt Eichstätt, OBAG Landshut) am 26.1.1996	ge 29. JAN. 1996	1. Bürgerineister
Sachbehandlung der Stellungnahmen der TöB (positiv) in der MR-Sitzung am 5.3.1996	0 6. MRZ. 199 6	1. Bürgermeister
Satzungsbeschluß des Marktgemeinderates am 5.3.1996	0 6. MRZ. 1996	1. Bürgermeister
Bekanntmachung über die Auslegung des geänderten Bebauungsplanes am 26.3.1996	2 6. MRZ. 1996	1. Bürgermeister A. Dieri
		1. Bürgermeister